

## PFLEGETAXEN

gültig ab 1. Januar 2024

Die Erhebung des individuellen Pflegebedarfes erfolgt nach dem mit den Krankenversicherern vereinbarten System RAI (Resident Assessment Instrument). Die Einstufung des Pflegeaufwandes erfolgt halbjährlich oder wenn die Situation eine Neueinstufung erfordert.

**Normkostenbeiträge gemäss Art. 30 für Pflegebehandlungen, die in Pflegeheimen stationär erbracht werden:**

Pflegetaxen pro Tag		Beiträge		Selbstkostenanteil		
RAI		Anteil Krankenversicherer	Restfinanzierung Kanton / Gemeinde	Anteil Bewohnende		Eigenanteil Bewohnende (exklusiv Restkosten MiGeL)
Stufe	Pflegenormkosten	KVG	stationäre Pflege KVG	stationäre Pflege KVG	Betreuungspauschale	Total
1	17.20	9.60	0.00	7.60	37.00	44.60
2	45.70	19.20	3.50	23.00	37.00	60.00
3	70.60	28.80	18.80	23.00	37.00	60.00
4	89.30	38.40	27.90	23.00	37.00	60.00
5	105.50	48.00	34.50	23.00	37.00	60.00
6	135.10	57.60	54.50	23.00	37.00	60.00
7	169.60	67.20	79.40	23.00	37.00	60.00
8	188.40	76.80	88.60	23.00	37.00	60.00
9	215.80	86.40	106.40	23.00	37.00	60.00
10	236.20	96.00	117.20	23.00	37.00	60.00
11	260.00	105.60	131.40	23.00	37.00	60.00
12	290.60	115.20	152.40	23.00	37.00	60.00

MiGeL (Pfleagematerial gemäss Mittel- und Gegenstands-Liste BAG) werden seit 01.10.2021 nach individuellem Bedarf abgerechnet.

Die Tarife der Pflegenormkosten und die Beiträge der Krankenversicherer gelten nur für Personen mit Wohnsitz im Kanton Thurgau. Für Bewohnende aus anderen Kantonen können abweichende Beträge zur Anwendung gelangen.

### In der Pflegetaxe sind folgende Leistungen inbegriffen:

Die Pflegetaxe richtet sich nach dem individuellen Pflegebedarf. Sie deckt alle pflegerischen Leistungen nach Krankenversicherungsgesetz (KVG) sowie den Nachtdienst ab.

### Ärztliche Betreuung

Die Kosten für die ärztliche Betreuung werden den Bewohnerinnen und Bewohnern durch den behandelnden Arzt direkt in Rechnung gestellt.

### **Zuschläge für zusätzliche Leistungen**

- Kosten für nicht krankenkassenpflichtige Pflegematerialien gemäss Aufwand
  - Fahrten zum Arzt
  - Aufwendungen für persönliche Bedürfnisse
  - Physiotherapie (bei ärztlicher Verordnung Rückerstattung durch die Krankenkasse)
  - Externe Podologin im Haus
  - Coiffure
- (siehe Taxordnung «Pensions- und Betreuungstaxen»)

### **Tax-Reduktionen**

Bei avisierter Abwesenheit oder Spitalaufenthalt wird die Pflorgetaxe nicht mehr verrechnet.  
Der Ein- und Austrittstag gilt als Anwesenheit.

### **Rechnungsstellung**

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich, rückwirkend für den vergangenen Monat. Als Zahlungsverfahren wird LSV empfohlen.